BESCHLUSS DES RATES

vom 6. Oktober 1997

zur Ersetzung von zwei ausscheidenden Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik

(97/C 321/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 134,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 7. Februar 1994 über die Neubesetzung der Sitze des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (1),

nach Stellungnahme der Kommission,

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Herrn Luis DEL VAL und Herrn Adolf HÜTTL, das dem Rat mit Schreiben der spanischen Regierung vom 18. Februar 1994 bzw. mit Schreiben der deutschen Regierung vom 13. Februar 1995 mitgeteilt worden ist, der Sitz zweier Mitglieder des vorgenannten Ausschusses frei geworden ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Agustín GRAU MALONDA und Herr Wulf BÜRKLE werden als Nachfolger von Herrn Luis DEL VAL bzw. Herrn Adolf HÜTTL für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 1998, zu Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik ernannt.

Artikel 2

Die Ernennung wird jeweils an dem Tag wirksam, an dem der Rat die Zustimmung zu der Ernennung erhält.

Geschehen zu Luxemburg am 6. Oktober 1997.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. POOS

(1) ABl. C 48 vom 13. 2. 1994, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES

vom 6. Oktober 1997

zur Ernennung von fünf Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik

(97/C 321/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 134,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens, insbesondere auf Artikel 26 (1),

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 7. Februar 1994 über die Neubesetzung der Sitze des Ausschusses für Wissenschaft und Technik (2),

nach Stellungnahme der Kommission,

in der Erwägung, daß für den Ausschuß für Wissenschaft und Technik fünf zusätzliche Mitglieder zu ernennen sind —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr Peter HILLE, Herr Erich KNY, Herr Antti VUORINEN, Herr Lars HÖGBERG und Herr Sten BJURSTRÖM werden für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 1998, zu Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Technik ernannt.

Artikel 2

Die Ernennung wird jeweils an dem Tag wirksam, an dem der Rat die Zustimmung zu der Ernennung erhält.

Geschehen zu Luxemburg am 6. Oktober 1997.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. POOS

(1) ABl. L 1 vom 1. 1. 1995, S. 5.
(2) ABl. C 48 vom 13. 2. 1994, S. 5.